



Rubrik: Raumplanung
Unterrubrik: Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung
Publikationsdatum: KABBE 28.01.2026
Meldungsnummer: RP-BE20-0000001559

Publizierende Stelle



Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

Einwohnergemeinde Vechigen - Bauabteilung, Kernstrasse 1, 3067 Boll

Erweiterung Arbeitszone Lindental, Öffentliche Mitwirkung, Vechigen

Angaben zur Meldung:

Der Gemeinderat Vechigen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 das Planungsdossier «Erweiterung Arbeitszone Lindental» zur öffentlichen Mitwirkung.

Die Unterlagen liegen vom **28. Januar bis und mit 13. März 2026** bei der Bauabteilung in der Gemeindeverwaltung Vechigen, Kernstrasse 1, 3067 Boll auf und sind ebenfalls auf der [Gemeindewebsite](#) aufgeschaltet.

Während der Mitwirkungsfrist kann jeder/jede schriftlich und begründet Einwände und Anregungen einbringen. Die Eingaben sind schriftlich oder per Mail (bauabteilung@vechigen.ch) an die Bauabteilung Vechigen, Kernstrasse 1, 3067 Boll zu richten.

Frist: 44 Tage

Ablauf der Frist: 13.03.2026

Kontaktstelle:

Einwohnergemeinde Vechigen - Bauabteilung
Kernstrasse 1
3067 Boll